

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 17. Mai 2023

Nr. 27/2023

---

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Entrepreneurship and SME Management (SME)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Mai 2023

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Entrepreneurship and SME Management (SME)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom 17. Mai 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 § 9 „Studien- und Prüfungsleistungen“ und
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Entrepreneurship and SME Management (SME) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 27/2019), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Entrepreneurship and SME Management (SME) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 86/2021), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird aufgehoben.
  - b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu den Absätzen 2 bis 4.
2. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Modulbeschreibung zu Modul 3SMEMA013 „Strategic and Life Cycle Management in SMEs“ wird die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: / Inhaltlich: 3SMEMA001 „Empirical Methods“
--	--

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Januar 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Mai 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)